

Öffnung der Geburtsstation am Krankenhaus Bad Saulgau

Resolution des Gemeinderats der Stadt Bad Saulgau an den Aufsichtsrat der SRH - Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH und den Kreistag des Landkreises Sigmaringen

Mit großem Unverständnis und Entsetzen mussten wir die kurzfristig zum 30.06.2021 beschlossene Schließung der Geburtsstation am Krankenhaus Bad Saulgau und die Verlagerung der Geburtshilfe nach Sigmaringen durch die SRH-Kliniken zur Kenntnis nehmen.

Die Leitung der SRH-Klinik begründet diese artikulierte „vorübergehende“ Schließung der Geburtsstation damit, dass die notwendige personelle Ausstattung für einen Weiterbetrieb in Bad Saulgau akut nicht mehr sichergestellt werden kann.

Bei den eingetretenen Personalengpässen handelt es sich aus unserer Sicht eindeutig um ein bereits seit Jahren feststellbares Problem, das absehbar und dauerhaft voraussehbar nicht mit befristeten Leiharbeitsverhältnissen geordnet zu schließen war. Insoweit muss es als klares Versäumnis oder gar bewusste Untätigkeit der jeweiligen Geschäftsleitung der SRH-Kliniken angesehen werden, hier nicht nachhaltig und frühzeitig Personal bedarfsgerecht ausgebildet, neu eingestellt und/oder bestehendes Personal durch geeignete tarifliche Anreize und flexible Arbeitszeitmodelle an das Unternehmen langfristig gebunden zu haben. An anderen Klinikstandorten sind durchaus auch z.B. Belegmodelle in der Geburtshilfe erprobt, die nicht aktuell geprüft wurden. Dies nährt die Vermutung in der Bürgerschaft, dass im Verbund mit dem Hinweis auf ein noch vorzulegendes medizinisches Konzept für die Kliniken ggf. seitens Klinikleitung bzw. Klinikbetreiber kein gesteigertes Interesse an einer echten Lösung des Problems besteht.

Diese Personalsicherstellung im Klinikverbund SRH war bei der Gründung der SRH – Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH neben der Zusicherung des funktionsfähigen Erhalts aller 3 Standorte im Landkreis ein gewichtiges Argument, diese Partnerschaft seitens des Landkreises Sigmaringen einzugehen. Wir sehen den Landkreis in der Verpflichtung, diese damaligen Garantien umfassend einzufordern.

Es ist nun dringend geboten, die Bedeutung der Geburtshilfe als wesentlichen Pfeiler eines Erhalts des Krankenhausstandortes Bad Saulgau für die Grundversorgung der Region herauszustellen und für den Erhalt zu kämpfen. Wir dürfen darauf verweisen, dass wir als frühere Kreisstadt und Mittelzentrum in der Region noch immer enge Verflechtungen zu den angrenzenden Umlandgemeinden auch außerhalb des Landkreises haben; damit ist ein nicht unerheblicher Anteil unseres wirtschaftlichen Wachstums und das Potential von Arbeitsplätzen und Wohnen in Stadt und Landkreis auch darauf begründet. Umso mehr sehen wir uns in der Verpflichtung, auch und gerade im Bereich der medizinischen Versorgung ein Angebot seitens des Landkreises Sigmaringen zu sichern. Der Hinweis auf eine ausschließliche Versorgungsverpflichtung für die eigene Landkreisbevölkerung greift hier deutlich zu kurz.

Es gilt, dem öffentlichen Eindruck eines strategischen Prozesses von Abbau oder vermeintlicher Gesundschumpfung als Vorstufe einer Klinikabwicklung durch eine klare politische Bestandsgarantie des Kreistages für den Standort Bad Saulgau als größter Stadt im Landkreis entgegen zu treten.

Die unverzügliche Wiedereröffnung der Geburtsstation ist nicht nur deshalb dringend geboten, um den nahezu 700 Gebärenden (und auch Wöchnerinnen) im Einzugsgebiet des Krankenhauses Bad Saulgau eine wohnortnahe medizinische Versorgungsinfrastruktur auch weiterhin zur Verfügung zu stellen; letztendlich geht es um die bisher gute Reputation des Klinikstandortes Bad Saulgau in allen medizinisch angebotenen Fachbereichen.

Es bleibt zu hoffen, dass das Vertrauen in den Klinikbetreiber SRH und den Landkreis als Aufgabenträger und Mitgesellschafter durch schnelles Handeln wiederhergestellt werden kann, damit bei Patientinnen und Patienten, aber auch und gerade beim medizinischen Personal der Vertrauensverlust in die Klinikleitung noch wettzumachen ist.

Geschieht dies nicht, kommt die aktuelle Schließung der Geburtshilfe (gewollt oder ungewollt) einer „passiven Sterbehilfe“ für den Krankenhausstandort Bad Saulgau gleich. Der Hinweis der Kreisverwaltung auf die originäre operative Verantwortung der Geschäftsführung für diese temporäre Schließung der Geburtsstation missachtet den Anspruch der gesamten Kreisbevölkerung auf eine angemessene medizinische Versorgung im Flächenlandkreis Sigmaringen; zudem widerspricht dies

eklatant den in den Koalitionsverträgen der neuen Landesregierung formulierten Zielen, gerade für junge Familien und damit nicht zuletzt Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen die medizinische Versorgung auch in den ländlichen Regionen bedarfsgerecht zu sichern. Der Verweis auf die Versorgung angesichts einer Entfernung von 30 km zum Standort Sigmaringen kann diesen Versorgungsauftrag angesichts der hohen Geburtenzahlen im Einzugsbereich Bad Saulgau absolut nicht gerecht werden. Aktuelle Vorfälle haben dieses Szenario wohl bereits dokumentiert.

Frau Bürkle als Aufsichtsratsvorsitzende und Landrätin sehen wir hier in der Verpflichtung, die Versorgung von bis zu 700 werdenden Müttern am Standort im Zusammenspiel mit dem SRH-Konzern unverzüglich und auch langfristig zu gewährleisten.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau ist zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Schul- Gesundheits- und Wirtschaftsstandortes Bad Saulgau nicht bereit, weitere Verlagerungen zentraler Angebote der Daseinsvorsorge aus Bad Saulgau zu akzeptieren.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau fordert die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Landrätin Bürkle und den Kreistag des Landkreises Sigmaringen als Aufgabenträger und Mitgesellschafter in der SRH-Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH auf:

- 1. eine schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Geburtsstation am Klinikstandort Bad Saulgau sicherzustellen und die Klinikleitung zu verpflichten, die hierfür erforderlichen Maßnahmen entsprechend der damals vertraglich vereinbarten Verpflichtungen unverzüglich zu ergreifen,**
- 2. den langfristigen Erhalt des Klinikstandortes Bad Saulgau durch eine gesicherte und bedarfsgerechte Grundversorgung auch im Bereich der Geburtshilfe am Standort Bad Saulgau sicherzustellen,**
- 3. erforderlichenfalls das Vertragsverhältnis im SRH-Verbund in Frage zu stellen und die 3 Kliniken wieder in eine gesicherte Zukunft in maßgeblicher Verantwortung und/oder Trägerschaft des Landkreises zu übernehmen.**